



Turnverein Belp

# **Präventionskonzept Stand: Februar 2026**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>ZIELE .....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>RICHTLINIEN UND VERHALTENSREGELN .....</b>	<b>4</b>
3.1	VERHALTENSKODEX .....	4
3.2	VERHALTENSREGELN FÜR LEITPERSONEN UND BETREUENDE .....	4
3.3	REGELN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON TRAININGSLAGERN.....	4
3.4	VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG .....	4
3.5	REGELWERKE VON SWISS OLYMPIC.....	5
<b>4.</b>	<b>UMSETZUNG .....</b>	<b>6</b>
4.1	VERANKERUNG IN DEN VEREINSSTATUTEN .....	6
4.2	PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE.....	6
4.3	EIGNUNG VON LEITPERSONEN PRÜFEN .....	7
<b>5.</b>	<b>INTERVENTION BEI SEXUELLER, KÖRPERLICHER ODER SEELISCHER GEWALT .....</b>	<b>8</b>
	FÜR DIE INTERVENTION IST DIE UNABHÄNGIGE MELDESTELLE VON SWISS SPORTS INTEGRITY ZUSTÄNDIG. ....	8
5.1	INTERVENTIONSSCHEMA NACH SWISS OLYMPIC .....	8
5.2	IM INTERESSE DES JUNGEN MENSCHEN HANDELN .....	9
<b>6.</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>10</b>
6.1	PRÄVENTIONSDOSSIER .....	10
6.1.1	Verhaltenskodex .....	10
6.1.2	Verhaltensregeln für Leitpersonen und Betreuende .....	11
6.1.3	Regeln bei der Durchführung von Trainingslagern.....	12
6.1.4	Ethik-Charta.....	13
6.2	VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG .....	14
6.3	SONDERPRIVATAUSZUG .....	15
6.3.1	Vorlage zur Beantragung des Sonderprivatauszugs .....	15
6.3.2	Kontrolle Sonderprivatauszug.....	15
6.4	ANSPRECHPARTNER*INNEN UND INFORMATIONSMATERIAL.....	15
6.4.1	Ansprechpartner*innen .....	15
6.4.2	Informationsmaterial .....	17
6.5	MERKBLATT HANDHABUNG FOTOS TURNVEREIN BELP .....	18
6.6	QUELLEN.....	19

## Urheberrechtshinweis

© Copyright 2026. Turnverein Belp.

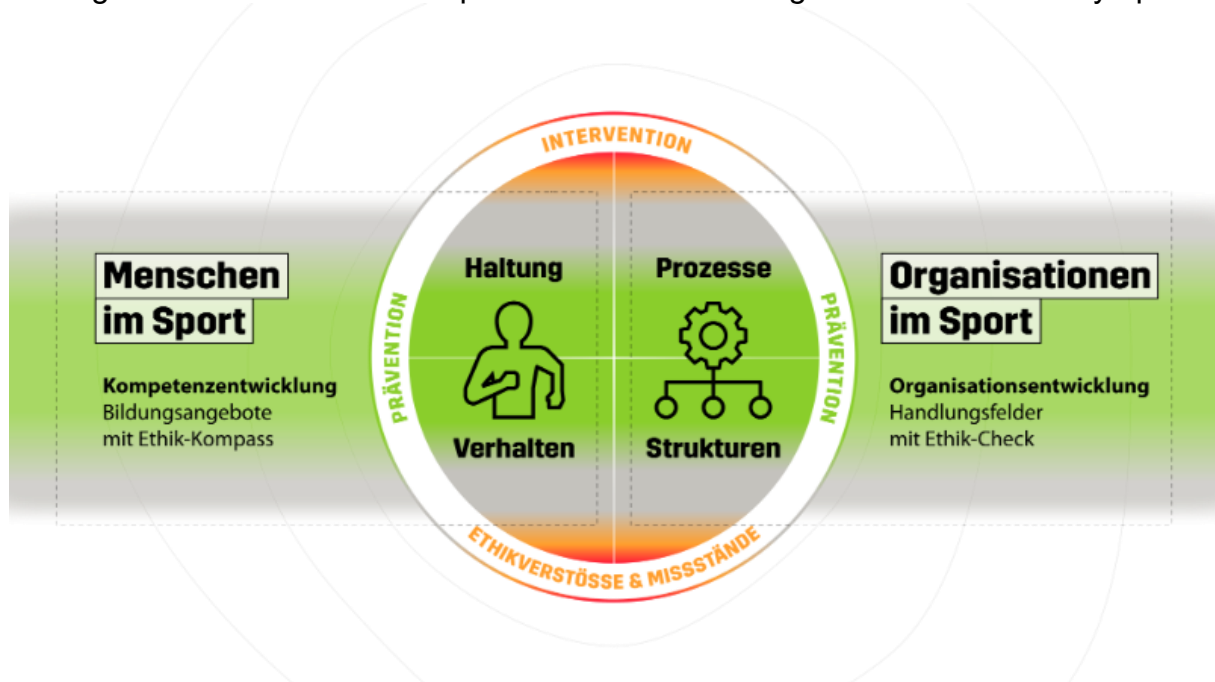
Dieser Text unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Wer den Gesamttext oder Teile davon nutzen möchte, wendet sich an [medien@tvbelp.ch](mailto:medien@tvbelp.ch).

## 1. Einleitung

Als Verein mit Kinder- und Jugendriegen ist der Turnverein Belp sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit den ihm anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich im Turnverein Belp wohl fühlen und geschützt vor Gewalt jeglicher Form, Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Mit dem vorliegenden Präventionskonzept will der Turnverein Belp für das Thema Kinder- und Jugendschutz intern und extern sensibilisieren. Damit werden mehrere Ziele verfolgt: Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle im Verein Tätigen. Alle im Sport involvierten Personen sollen sich mit der Frage beschäftigen, ob ihre Handlungen die Würde der Menschen verletzen und zu Ethikverstößen und Missständen führen können. Um potenzielle Risiken frühzeitig zu minimieren und um Menschen und Organisationen im Sport zu stärken, liegt der Fokus auf der Prävention. Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Vorliegendes Präventionskonzept orientiert sich am Regelwerk von Swiss Olympic.



1 Wertvoller Schweizer Sport, Swiss Olympic

## 2. Ziele

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt
- Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit
- Handlungssicherheit für alle im Verein Tätigen
- Handlungskompetenzen stärken
- Klare Kommunikationsstrukturen schaffen
- Ansprechpartner\*innen definieren

⇒ Prävention: Sensibilisieren, hinschauen, Beteiligte schützen, Vertrauen gegenüber Eltern schaffen, entlasten.

### 3. Richtlinien und Verhaltensregeln

Folgende zu einem **Präventionsdossier** zusammengefasste Dokumente müssen von allen aktiven Mitgliedern und allen Leitenden sowie von Betreuungspersonen (JULA, Wettkämpfe etc.) durchgesehen und zur Kenntnis genommen werden. Je nach Tätigkeitsfeld im Verein muss zusätzlich die im Dossier enthaltene Verpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Dies gilt auch für bereits im Turnverein tätige Personen.

#### 3.1 Verhaltenskodex

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gilt der Verhaltenskodex (siehe Merkblatt «Verhaltenskodex» im Anhang, S. 10) im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins.

#### 3.2 Verhaltensregeln für Leitpersonen und Betreuende

Für alle Personen, die im Turnverein Belp einer Leiter\*innentätigkeit nachgehen oder Kinder und Jugendliche betreuen, gilt zusätzlich zum allgemeinen Verhaltenskodex die Einhaltung der Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (siehe Merkblatt «Verhaltensregeln für Leitpersonen und Betreuende» im Anhang, S. 11).

#### 3.3 Regeln bei der Durchführung von Trainingslagern

Ein Lager ist eine besondere Situation und erfordert daher besondere Massnahmen. Unter dem Aspekt der Prävention von Diskriminierung, Verletzung der psychischen, physischen und sexuellen Integrität und Vernachlässigung der Fürsorgepflicht im Turnsport werden neben den gängigen Erfordernissen wie Gesundheitsbögen auch Mindeststandards zum Thema Kinderschutz formuliert. Diese sind im Merkblatt «Regeln bei der Durchführung von Trainingslagern» (siehe Anhang, S. 12) verbindlich festgehalten.

Allen Leit- und Begleitpersonen, die in einem Lager, das vom Turnverein Belp durchgeführt wird, teilnehmen, werden **vor** Lagerbeginn die verbindlichen Regeln sowie das Präventionsdossier ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Betreuenden die Durchsicht der Dokumente und Einhaltung der Regeln bei der Durchführung von Trainingslagern.

#### 3.4 Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung liegt dem Dossier bei. Mit dieser bestätigt die\*der Empfänger\*in alle Dokumente gelesen und verstanden zu haben sowie damit einverstanden zu sein. Des Weiteren ist per Unterschrift zu bestätigen, dass die\*der Empfänger\*in weder in ein laufendes Strafverfahren verwickelt noch bereits dahingehend vorbestraft ist.

### 3.5 Regelwerke von Swiss Olympic

Die Ethik-Charta <sup>1</sup> und das Ethikstatut <sup>2</sup> von Swiss Olympic bilden die Grundlage für einen fairen und nachhaltigen Sport. Die olympischen Werte – Höchstleistung, Freundschaft und Respekt – sind wichtige Eckpfeiler.

Auch der Turnverein Belp unterstellt sich und seine Mitglieder diesen Werten und setzt sich für die Einhaltung der Regelwerke von Swiss Olympic ein.

---

<sup>1</sup> Vgl. Ethik-Charta – Neun Prinzipien für den Schweizer Sport, in: Swiss Olympic. URL: [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:836de380-4bdf-44be-b536-6132637f1235/2015\\_Ethik\\_Charta\\_A4\\_fbg\\_DE.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:836de380-4bdf-44be-b536-6132637f1235/2015_Ethik_Charta_A4_fbg_DE.pdf) [07.01.2026].

<sup>2</sup> Vgl. Ethik-Statut des Schweizer Sports, in: Swiss Olympic. URL: [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:b1b9076f-1f41-4b5c-b0a0-b3a6955806c5/Ethik-Statut%2026.11.2022\\_final\\_Webversion\\_DE.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:b1b9076f-1f41-4b5c-b0a0-b3a6955806c5/Ethik-Statut%2026.11.2022_final_Webversion_DE.pdf) [07.01.2026].

## 4. Umsetzung

### 4.1 Verankerung in den Vereinsstatuten

Um die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz deutlich zu machen, wurden entsprechende Artikel in die Vereinsstatuten aufgenommen:

#### **Art. 25 Regelwerke von Swiss Olympic**

Der Verein setzt sich ein für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport. Er unterstellt sich dabei der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten.

#### **Art. 26 Prävention**

Der Verein präzisiert das Vorgehen bezüglich des Schutzes vor körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt in einem Präventionskonzept und sorgt für dessen konsequente Umsetzung.

#### **Art. 27 Regelung bei Verstössen**

Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert. In den übrigen Fällen erfolgen die rechtliche Beurteilung und gegebenenfalls Sanktionierung gemäss den jeweiligen Bestimmungen im Doping-Statut und im Ethik-Statut ausschliesslich durch das Schweizer Sportgericht unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Doping-Statut oder Ethik-Statut bzw. der dazugehörigen Reglemente.

### 4.2 Präventionsbeauftragte

Der Turnverein Belp benennt mindestens zwei Präventionsbeauftragte mit folgenden Aufgaben:

1. Vertrauensperson für alle Vereinsmitglieder, Eltern/Angehörige, Leit- und Drittpersonen
2. Regelmässige Besprechung mit den Leitpersonen zur Kontrolle der Umsetzung der Massnahmen
3. Information der Vereinsmitglieder: regelmässig im Vereinsorgan
4. Austausch mit dem Vorstand: regelmässiger Austausch zwischen Präventionsbeauftragten und dem zuständigen Vorstandsmitglied. Betreffend Umsetzung der Massnahmen haben die Präventionsbeauftragten ein Stimm-/Vetorecht
5. Aktualisierung der Unterlagen
6. Koordination der Präventionsmassnahmen
7. Vernetzung mit externen Fachstellen
8. Kommunikation der Präventionsmassnahmen und Information der Vereinsmitglieder gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern des Turnvereins Belp

Die Angaben der Kontaktpersonen werden einmalig im Vereinsorgan und dauerhaft auf der Webseite des Turnvereins Belp publiziert. Zudem werden alle Leitpersonen informiert und erhalten entsprechende Angaben über die Kontaktpersonen.

#### 4.3 Eignung von Leitpersonen prüfen

- Bekanntmachung und Erläuterung des Präventionsdossiers sowie Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung.
- Verdeutlichung der Wichtigkeit des Themas Kinderschutz im Verein bei der Gewinnung neuer Leitpersonen.
- Bei einem Leitpersonen-Wechsel aus einem anderen Verein, wird nach dem Grund des Wechsels vom alten zum neuen Verein gefragt. Bei Bedarf werden einerseits Referenzen eingeholt und andererseits bei Anfragen aus anderen Vereinen und Institutionen Auskunft gegeben.
- Verpflichtung zur Vorlage des Sonderprivatauszuges bei Beginn der Tätigkeit sowie die verpflichtende Aktualisierung alle drei Jahre. Die Kosten trägt der Verein.

Der J+S Coach überprüft bei neuen Leitenden den Status in der J+S Sportdatenbank. Bei bereits im Verein aktiven Leitenden kontrolliert der J+S Coach den Status jährlich. Hat sich der Status eines Leitenden geändert (z.B. Leiteranerkennung sistiert) ist ein klärendes Gespräch zu führen.

## 5. Intervention bei sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt

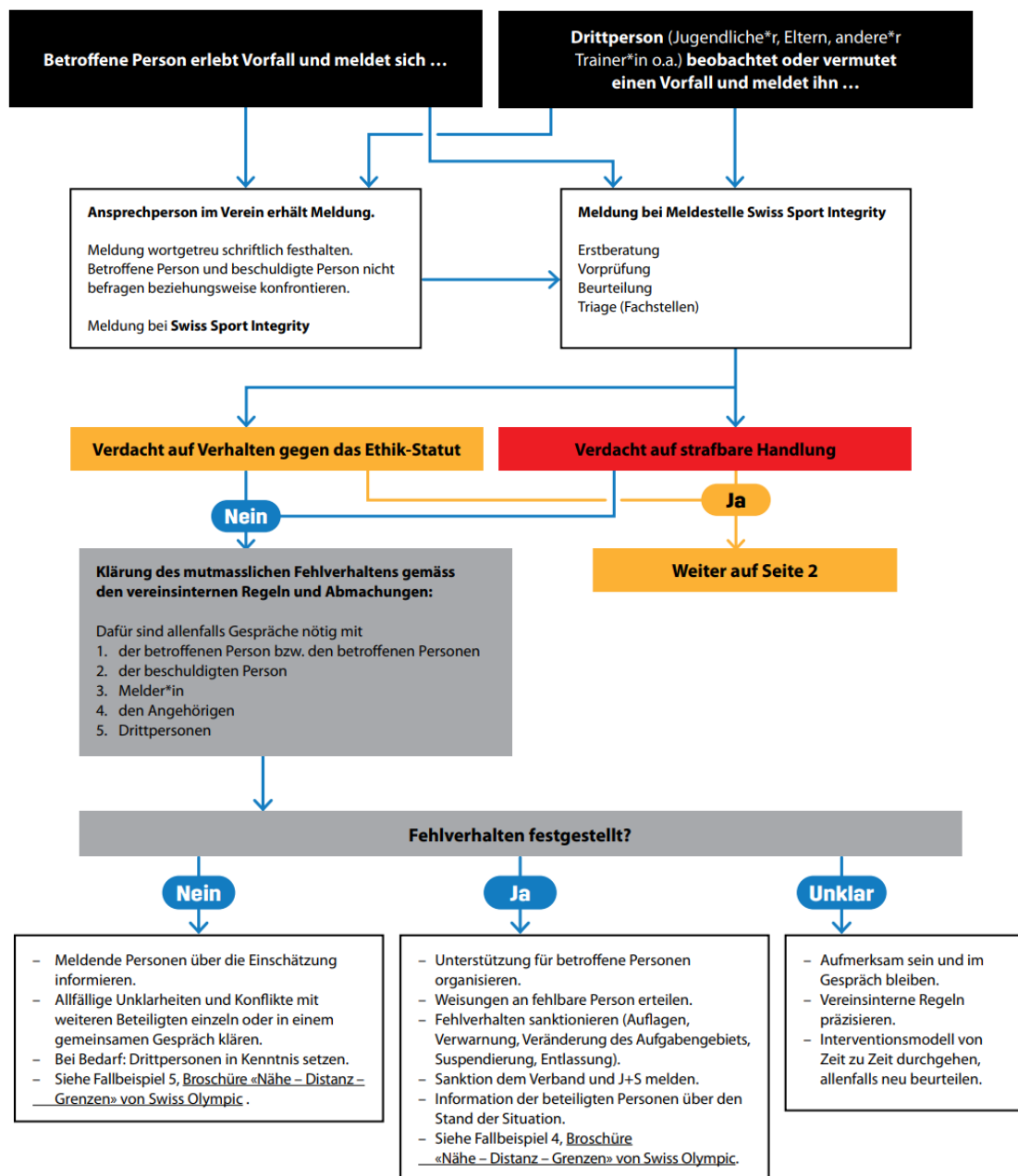
Für die Intervention ist die unabhängige Meldestelle von Swiss Sports Integrity zuständig.

### 5.1 Interventionsschema nach Swiss Olympic<sup>3</sup>

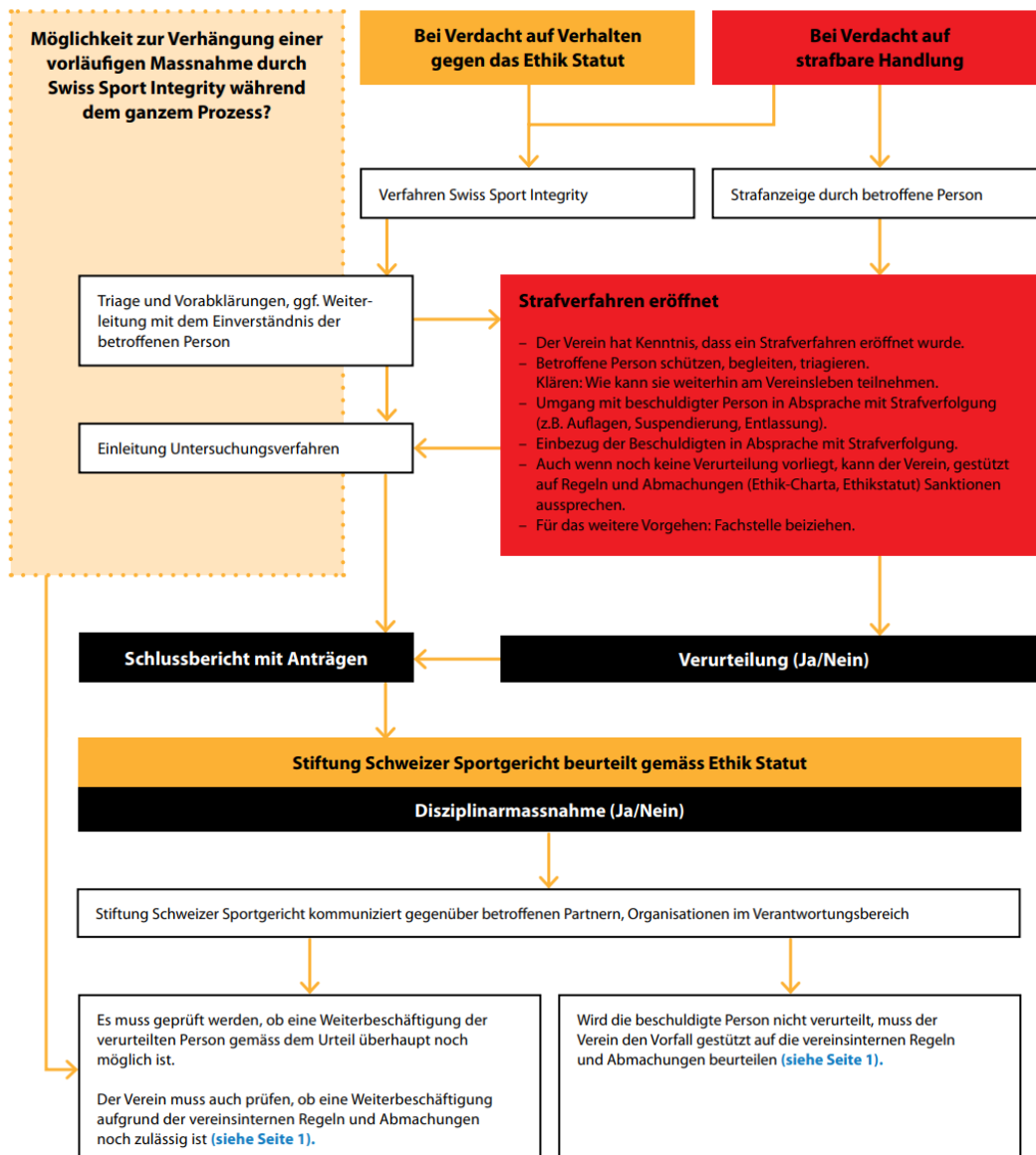
## Interventionsschema



### Vorgehen bei Verdacht auf eine Verletzung der Integrität innerhalb des Vereins.



<sup>3</sup> Vgl. Interventionsschema - Vorgehen bei Verdacht auf eine Verletzung der Integrität innerhalb des Vereins, in: Swiss Olympic. URL: [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:288e0e9b-1093-4e6a-b73d-bab3323d3562/SO\\_Interventionsschema\\_sexuelle%20Übergriffe\\_A4\\_DE.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:288e0e9b-1093-4e6a-b73d-bab3323d3562/SO_Interventionsschema_sexuelle%20Übergriffe_A4_DE.pdf) [20.01.2026].



## 5.2 Im Interesse des jungen Menschen handeln

Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmassnahmen zu ergreifen sowie die rechtliche Sachlage zu berücksichtigen. Von Anfang an ist der Vorstand zu informieren. Sollte der Vorstand bzw. ein Vorstandsmitglied selbst involviert sein, sind übergeordnete Stellen (Sportverbände bzw. Fachverbände) einzubeziehen. Bei Vorfällen gilt für alle Leitenden die Meldepflicht bei Swiss Sports Integrity. In einem strafrechtlich relevanten Verdachtsfall kann direkt an die Polizei/Strafanwaltschaft gelangt werden.

## 6. Anhang

### 6.1 Präventionsdossier

#### 6.1.1 Verhaltenskodex



Turnverein Belp

# KINDERSCHUTZ IM VEREIN

erstellt im Dez 2020 | LD

## Handlungsleitfaden für Prävention

### VERHALTENSKODEX

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

- 01 VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN**  
Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Diskriminierung, Verletzung der psychischen, physischen und sexuellen Integrität und Vernachlässigung einer Fürsorgepflicht.
- 02 RECHTE ACHTEN**  
Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.
- 03 GRENZEN RESPEKTIEREN**  
Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
- 04 SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN**  
Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.
- 05 ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN**  
Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.
- 06 PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN**  
Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.
- 07 TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN**  
Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.
- 08 AKTIV EINSCHREITEN**  
Bei Vorfällen gilt für alle Leitenden die Meldepflicht bei Swiss Sports Integrity. In einem strafrechtlich relevanten Verdachtsfall kann direkt an die Polizei/Strafanwaltschaft gelangt werden.

## 6.1.2 Verhaltensregeln für Leitpersonen und Betreuende



Turnverein Belp

# KINDERSCHUTZ IM VEREIN

erstellt im Dez 2020 | LD

## Handlungsleitfaden für Prävention

### VERHALTENSREGELN FÜR LEITPERSONEN UND BETREUENDE

Wir, die Leitpersonen und Betreuenden des Turnvereins Belp, leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

- 01 KÖRPERLICHE KONTAKTE**  
Körperliche Kontakte zu JUSPO-Mitgliedern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Mass nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das JUSPO-Mitglied diese nicht wünscht.
- 02 DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN**  
Wir duschen nicht gemeinsam mit JUSPO-Mitgliedern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern/Jugendlichen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend.
- 03 UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL**  
Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht öffentlich verbreitet.
- 04 MASSNAHMEN BEI ÜBERNACHTUNGEN**  
Wir übernachten nicht mit unseren JUSPO-Mitgliedern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder/Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem JUSPO-Mitglied in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.
- 05 MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH**  
Unsere JUSPO-Mitglieder nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Massnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.
- 06 PRIVATGESCHENKE**  
Auch bei besonderen Erfolgen einzelner JUSPO-Mitglieder machen wir keine individuellen Geschenke. Kein\*e Kind/Jugendliche\*r erhält eine unsachliche Bevorzugung.
- 07 GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN**  
Wir teilen mit unseren JUSPO-Mitgliedern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
- 08 EINZELTRAININGS UND GESPRÄCHE**  
Einzeltrainings und Gespräche führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.
- 09 TRANSPARENZ IM HANDELN**  
Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einer weiteren Leitpersonen oder Betreuer\*in des Vereins abzusprechen.

### 6.1.3 Regeln bei der Durchführung von Trainingslagern



Turnverein Belp

## KINDERSCHUTZ IM VEREIN

erstellt im Juni 2020 | LD

### Handlungsleitfaden für Prävention

#### REGELN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON TRAININGSLAGERN

- 01** VIER-AUGEN-PRINZIP  
Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuenden.
- 02** REGELSETZUNG UND INFORMATION  
Jedes Mitglied des Betreuerteams unterzeichnet den Verhaltenskodex des Vereins und verpflichtet sich auf die Verhaltensregeln der Leitpersonen und Betreuenden.
- 03** SONDERPRIVATAUSZUG  
Prüfung der Inhalte des Sonderprivatauszuges aller Mitglieder des Betreuerteams. Weist der Sonderprivatauszug einen einschlägigen Eintrag auf, ist eine Teilnahme an der Massnahme ausgeschlossen.
- 04** GETRENNTE SCHLAFSÄLE  
Die Lagerteilnehmenden und die Mitglieder des Betreuerteams übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer der Teilnehmenden klopfen die Mitglieder des Betreuerteams an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen alleine mit einer/m Teilnehmenden in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, müssen die Türen geöffnet bleiben.
- 05** DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN  
Die Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit den Lagerteilnehmenden. Während des Umziehens sind die Mitglieder des Betreuerteams nicht anwesend.
- 06** FOTO- ODER VIDEOMATERIAL  
Die Aufsichtspersonen fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Lagerteilnehmenden in den Zimmern oder beim Duschen an. Fotos oder Videos werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

Mit der Teilnahme am Lager willige ich als Leitperson und/oder Betreuende\*r der Befolung der obenstehenden Regeln ein.

## 6.1.4 Ethik-Charta



Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

### Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

#### 1 Gleichbehandlung für alle.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

#### 2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

#### 3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

#### 4 Respektvolle Förderung statt Überforderung.

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

#### 5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

#### 6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

#### 7 Absage an Doping und Drogen.

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

#### 8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

#### 9 Gegen jegliche Form von Korruption.

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

[www.spiritofsport.ch](http://www.spiritofsport.ch)

... for the **SPiRiT** of **SPORt**

2015

## 6.2 Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung ist als separates Dokument dem Präventionsdossier beigelegt und muss unterzeichnet abgegeben werden und wird beigelegt.



**Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der im Präventionsdossier  
aufgeführten Dokumente zur Prävention  
von Diskriminierung, Verletzung der psychischen, physischen und  
sexuellen Integrität und Vernachlässigung der Fürsorgepflicht**

Die\*der Unterzeichnende

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Die\*der Unterzeichnende teilen die in dem Präventionsdossier dargelegten Grundsätze und verpflichten sich, diese einzuhalten. Sodann verpflichtet sich die\*der Unterzeichnende, sich bei Kenntnis oder Verdacht einer Grenzverletzung gegenüber Kindern, die bei ihr\*ihm turnen oder von ihr\*ihm betreut werden, an eine Meldestelle zu wenden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## 6.3 Sonderprivatauszug

### 6.3.1 Vorlage zur Beantragung des Sonderprivatauszugs

Damit eine Privatperson ihren Sonderprivatauszug bestellen kann, bedarf es einer Bestätigung des Arbeitgebenden (dies kann auch eine Organisation, Verein etc. sein). Wir als Turnverein bieten eine organisierte ausserberufliche Tätigkeit mit Minderjährigen an. Damit der Turnverein Belp von Bewerbenden einen Sonderprivatauszug verlangen kann, muss der Turnverein zuerst die nachfolgende Bestätigung erstellen. Diese Bestätigung muss ausgedruckt und unterzeichnet dem/der Bewerbenden überwiesen werden, damit diese\*r den Sonderprivatauszug bestellen kann.

Weitere Informationen unter:

[https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/bestaetigung\\_arbeitgeber\\_de](https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/bestaetigung_arbeitgeber_de)

### 6.3.2 Kontrolle Sonderprivatauszug

Alle drei Jahre wird das Vorlegen des Sonderprivatauszuges erneut fällig.

Das zuständige Vorstandsmitglied kontrolliert und erfasst den Erhalt und die Prüfung des Sonderprivatauszuges.

Jede Leitperson nimmt ihren/seinen Sonderprivatauszug nach Einsicht durch das zuständige Vorstandsmitglied wieder an sich und bewahrt diesen selbst auf/vernichtet diesen selbst.

## 6.4 Ansprechpartner\*innen und Informationsmaterial

### 6.4.1 Ansprechpartner\*innen

#### Präventionsbeauftragte Turnverein Belp

Die Präventionsbeauftragten des Turnvereins Belp sind via

**[praevention@tvbelp.ch](mailto:praevention@tvbelp.ch)**

zu erreichen.

#### Meldestelle Swiss Sport Integrity

Alle Personen, die eine Meldung über einen möglichen Verstoss oder Missstand machen wollen, können anonym Kontakt aufnehmen und eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

### Online-Meldeportal

Über die Webseite [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch) gelangen interessierte Personen auf das Online-Meldeportal, welches rund um die Uhr in vier Sprachen zur Verfügung steht. Dort können Meldungen auch anonymisiert übermittelt werden.

### Telefonische Beratung

Telefon: +41 31 550 21 00

Die telefonische Beratung ist von Montag bis Freitag jeweils von 08.30 bis 11.30 und von 13.30 bis 16.30 Uhr verfügbar. Dabei können Sprachbedürfnisse in den Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sowie Geschlechterpräferenz (weibliche oder männliche Kontaktperson) vollumfänglich abgedeckt werden.

### Meldestelle der GEF

Turnerinnen und Turner haben mit der Meldestelle GEF (Gymnastics Ethics Foundation) eine weitere Meldestelle, an die sie sich bei Ethik-Verstössen oder Missständen im Turnsport wenden können.

Telefon: +41 (0) 21 311 13 41

E-Mail: [contact@gymnasticethicsfoundation.org](mailto:contact@gymnasticethicsfoundation.org)

[www.gymnasticethicsfoundation.org](http://www.gymnasticethicsfoundation.org)

### Opferhilfe-Schweiz

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Telefon: 031 370 30 70

E-Mail: [beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch](mailto:beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch)

[www.opferhilfe-bern.ch](http://www.opferhilfe-bern.ch)

Beratungsstelle LANTANA, Bern

Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt

Telefon: 031 313 14 00

E-Mail: [info@lantana-bern.ch](mailto:info@lantana-bern.ch)

[www.stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/lantanabern](http://www.stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/lantanabern)

Beratungsstelle VISTA, Thun

Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt

Telefon: 033 225 05 60

E-Mail: [info@vista-thun.ch](mailto:info@vista-thun.ch)

[www.stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/vista](http://www.stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/vista)

### 6.4.2 Informationsmaterial

#### **Programm und Interventionsschema von Swiss Olympic: «Keine sexuellen Übergriffe im Sport»**

<https://www.swissolympic.ch/verbaende/praevention/sexuelle-uebergriffe.html>

#### **Ethik-Statut des Schweizer Sports**

[https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:3c42679f-34d3-46a3-b6ff-2def226054a4/Ethik-Statut\\_2025\\_final\\_DE.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:3c42679f-34d3-46a3-b6ff-2def226054a4/Ethik-Statut_2025_final_DE.pdf)

#### **Ethik-Kompass von Swiss Olympic**

<https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-kompass/info>

#### **Wegweiser Meldepflicht von Swiss Olympic**

[https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:51dba85b-e494-4195-a966-3512cca4c9b5/Wegleitung%20zu%20Art.%204.3%20Ethik-Statut\\_Meldepflicht.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:51dba85b-e494-4195-a966-3512cca4c9b5/Wegleitung%20zu%20Art.%204.3%20Ethik-Statut_Meldepflicht.pdf)

## 6.5 Merkblatt Handhabung Fotos Turnverein Belp



### **Merkblatt Handhabung Fotos Turnverein Belp Stand 23. Oktober 2023**

Dieses Dokument basiert auf den Empfehlungen des Schweizerischen Turnverbandes ([https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user\\_upload/stvfsgch/Ueber\\_den\\_STV/Download-Center/STV-Dokumente/STV-Fotomanual\\_version2022\\_d.pdf](https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvfsgch/Ueber_den_STV/Download-Center/STV-Dokumente/STV-Fotomanual_version2022_d.pdf), 23.10.2023) und wird dem Präventionskonzept des Turnvereins Belp als Anhang angefügt.

Mit dem Eintritt in den Turnverein Belp erklärt sich jedes Mitglied mit den Vereinsstatuten einverstanden.

In Kapitel 8 «Umgang mit Mitglieder Daten» ist in Artikel 27 «Zweck der Datennutzung» festgehalten:

Fotos und Namen der Vereinsmitglieder können zur Dokumentation des Vereinslebens auf der Webseite des Vereins, im Vereinsorgan des Vereins, im Vereinsorgan des Vereinsverbands Belp (VVB) sowie für öffentliche Berichte im Zusammenhang mit dem Verein verwendet werden. Auf der Webseite des Vereins sind die Fotos von Kindern nur passwortgeschützt zugänglich. In den Vereinsorganen und öffentlichen Berichten erfolgt eine bedachte Auswahl durch die Redaktion.

Der Turnverein Belp ist sich seiner Verantwortung im Umgang mit Fotos von seinen Mitgliedern bewusst. Durch die Unterscheidung von öffentlichen und geschützten Fotos kann ein besonderer Schutz der Fotos von Kindern gewährleistet werden.

Ferner gelten weitere Regeln:

1. Zum Schutz der Turnenden ist es allen Mitgliedern des Turnvereins Belp unterlassen, anzügliche oder anderweitig ethisch heikle Fotos zu veröffentlichen und weiterzugeben.
2. Fotos und Videos, die durch Leiterinnen und Leiter aufgenommen werden, müssen innert 14 Tagen vom Privatgerät gelöscht werden.
3. Videos zu Trainingszwecken dürfen aufgenommen werden. Diese sind jedoch *ausschliesslich* für diesen Zweck zu verwenden. Falls das Video zu weiteren Zwecken verwendet werden soll, muss das Einverständnis aller darauf befindlichen Personen eingeholt werden.
4. Existieren Gruppen in Messenger-Apps wie WhatsApp, in welchen Fotos und Videos geteilt werden, bedarf es das Einverständnis aller Gruppenmitglieder.
5. Auf Wunsch der abgebildeten Person werden Fotos und Videos gelöscht und/oder aus der Gruppe entfernt.
6. In der Garderobe sind Fotos/Videos absolut verboten.

## 6.6 Quellen

Zur Erarbeitung des vorliegenden Präventionskonzeptes wurden unten aufgeführte Dokumente beigezogen.

Ethik-Charta – Neun Prinzipien für den Schweizer Sport, in: Swiss Olympic. URL: <https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-charta.html> [07.01.2026].

Ethik-Statut des Schweizer Sports, in: Swiss Sport Integrity. URL: [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:3c42679f-34d3-46a3-b6ff-2def226054a4/Ethik-Statut\\_2025\\_final\\_DE.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:3c42679f-34d3-46a3-b6ff-2def226054a4/Ethik-Statut_2025_final_DE.pdf) [07.01.2026].

Interventionsschema - Vorgehen bei Verdacht auf eine Verletzung der Integrität innerhalb des Vereins, in: Swiss Olympic. URL: [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:288e0e9b-1093-4e6a-b73d-bab3323d3562/SO\\_Interventionsschema\\_sexuelle%20Übergriffe\\_A4\\_DE.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:288e0e9b-1093-4e6a-b73d-bab3323d3562/SO_Interventionsschema_sexuelle%20Übergriffe_A4_DE.pdf) [20.01.2026].

Keine sexuellen Übergriffe im Sport, in: Swiss Olympic. URL: <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/praevention/sexuelle-uebergriffe.html> [23.07.2020].

Turn- und Sportverein Freiheit Deusen 1910. Präventionskonzept zum Kinderschutz. URL: <http://www.tusdeusen.de/wp-content/uploads/2017/12/Kinderschutzkonzept-TUS-Deusen.pdf> [18.06.2020].

Sek Rümlang-Oberglatt. Oberstufenschule nach Zürcher Recht. Präventionskonzept. URL: [http://www.gesunde-schulen.ch/data/data\\_324.pdf](http://www.gesunde-schulen.ch/data/data_324.pdf) [18.06.2020].

Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen von kibesuisse. URL: [https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse\\_Publikationen\\_Deutsch/2019\\_Verhaltenskodex\\_Tagesfamilien.PDF](https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/2019_Verhaltenskodex_Tagesfamilien.PDF) [15.12.2020].